



Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 10 vom Donnerstag, 25. Mai 2023

Vorsitz:	Daniela Tillessen	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roswitha Eichberger Nico Fröhli Kuno Schmid Rezia Schmid Pascal Zimmermann	Gemeindevizepräsidentin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Abwesend	Christoph Weibel	Gemeinderat
Zuhörer:	Katharina Lichtensteiger Markus von Burg Elke Nüsslin	
Protokoll:	Cornelia Begert	Gemeindevewalterin
Sitzungsdauer	20:53 Uhr bis 22:35 Uhr	

Traktanden:

1. Weiteres Vorgehen Entscheide Wasserversorgung
- Beschluss
2. Protokoll vom 27. April 2023
- Genehmigung
3. Nachtragskredit für Schützenjubiläum
- Beschluss
4. Nachtragskredit Ersatz Zahlungsterminal
- Beschluss
5. Einsprache energetische Massnahme
- Beschluss
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Daniela Tillessen begrüsst die Gäste und heisst diese herzlich Willkommen. Sie entschuldigt sich für die Verspätung, da die vorangehende Sitzung länger gedauert hat.

Traktandenliste

Erwägungen

Daniela Tillessen schlägt aufgrund der Gäste, welche sich insbesondere für das Trak-

tandum 4 interessieren, vor dieses Traktandum an erster Stelle abzuhalten. Die Traktanden 5 und 6 werden abgeändert auf ein Traktandum mit dem Traktandumsnamen «Regelwerk energetische Massnahmen».

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin mit diesen Änderungen stillschweigend genehmigt.

710.1.090 Quelle

1. Weiteres Vorgehen Entscheide Wasserversorgung - Beschluss

Vorhandene Unterlagen

- Planung GLQ-Geschäft im 2023: Varianten für Entscheidungsfindung Einwohner
- Input zu generellem Ablauf Schutzzonenverfahren und Historie GLQ
- Protokoll GV 14. September 2020 mit Motion Gänselochquelle

Ausgangslage

Das Geschäft «Gänselochquelle» ist an einer a.o. Gemeindeversammlung zu behandeln (separates Traktandum an Gemeindeversammlung bzgl. Orientierung oder allfällige Beschlussfassung nötig zu den hängigen Postulaten resp. der Motion; Rückmeldung zu Tunnelbau an BLS bis 30.11, etc.).

Im Rahmen dieser Vorlagen ist eine weitere Urnenabstimmung einzuplanen. Idealerweise stimmen wir uns hierzu mit den kantonalen- / bundesbezogenen Abstimmungen ab. Der Urnengang vom 19. November 2023 steht noch nicht definitiv fest (allfälliger 2. WG SR-Wahlen), daher müssten wir unsere Planung auf den Urnengang vom 22. Oktober ausrichten.

Diese Fristen bedeuten einen sehr engen Fahrplan für die weitere Entscheidungsfindung und Vorbereitung von Unterlagen (siehe beiliegendes Excel). Die Variante B) sieht eine a.o. Gemeindeversammlung am 14. August vor, die Variante A) eine a.o. Gemeindeversammlung am 7. September.

Beide Varianten haben gewichtige Nachteile und generell bleibt sehr wenig Zeit. Mit einem Lommiswil-spezifischen Urnengang könnten wir jedoch nur ca. zwei bis drei weitere Wochen gewinnen, es würden aber wesentlich mehr Kosten für die Abwicklung entstehen.

Konsequenzen dieser Fahrpläne.

- **Variante B – a.o. Gemeindeversammlung 14. August 2023:** extrem enger Fahrplan mit zusätzlicher/n GR-Sitzung während Sommerferien, weil Druck der Unterlagen bereits am 25. Juli erfolgen müsste. Vorteil dabei: die Verwaltung könnte bei Aufgaben unterstützen.
- **Variante A – a.o. Gemeindeversammlung 7. September 2023:** eine weitere Sitzung wäre während der Sommerferien oder anfangs August notwendig, weil der Druck der Unterlagen spätestens am 21. August starten müsste. D.h. nur noch «kosmetische» Anpassungen möglich an der eigentlich geplanten ersten GR-Sitzung am 17. August.

Konsequenzen für die Unterlagen im Kontext einer möglichen Urnenabstimmung:

- Diese sind so auszuarbeiten, dass sie ebenfalls den Anforderungen von Abstimmungsunterlagen für die Urnenabstimmung entsprechen. D.h. höhere Anforderungen an Inhalt und Formales.

Weitere Anmerkung zur Unterstützung durch die Verwaltung: Keine oder nur stark eingeschränkte Kapazitäten auf der Verwaltung zwischen 21. August und Ende September (wahrscheinlich bis Oktober) 2023. Mehr im Detail:

- 25.08 – 04.09: es ist davon auszugehen, dass wir keine Applikationen nutzen können, kein Zugriff auf Daten, Mails, CMI haben (evtl. punktuell Zugriff möglich).
- 21.-24.8 sowie 05.09 – 11.09: Datenmigration resp. unmittelbare Vor-/Nacharbeiten, d.h. keine Kapazitäten auf der Verwaltung
- Ab 08.09 Zugriff auf Daten sollte möglich sein (auf Mails evtl. bereits ab 05.09)
- Ab Datenmigration anfangs September erfolgen Schulung der neuen Applikationen, Einarbeiten und «Zurechtfinden» in den neuen Applikationen, Aufarbeiten von liegengelassenen Arbeiten, etc. D.h. die Verwaltung wird ebenfalls in den Monaten September / Oktober wenig freie Kapazitäten haben.

Erwägungen

Da der Zeitplan sehr eng ist, ist eine sehr exakte Planung erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet,

- wann eine a.o. Gemeindeversammlung stattfindet, an der Fragen der Wasserversorgung (und evtl. andere) geklärt werden. In Konsequenz daraus ergeben sich die weiteren Arbeitsschritte.

Der Gemeinderat tauscht sich über die einzelnen Planungsschritte aus und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen erläutert die beiden Varianten kurz. Es handelt sich grundsätzlich um die Festlegung des Fahrplanes resp. der Fristen in diesem Geschäft.

Pascal Zimmermann: Der Ausschuss Wasser wird bei Variante B keine Chance haben.

Roswitha Eichberger: Darf ich eine Variante C vorschlagen? Ich würde im B mit dem Teil 1 starten bis zur Freigabe Gemeindeversammlung (Entwurf) und danach zu A wechseln. So gewinnt man Zeit für die Bearbeitung. Zudem ist zu erwarten, dass der Umfang des Druckes für die Urnenabstimmung massiv ist und das Übliche als Kerngeschäft einer Gemeindeverwaltung übersteigt. Daher braucht es externe Unterstützung für den Druck.

Pascal Zimmermann: Zuerst muss der Ausschuss Wasser Zeit erhalten.

Roswitha Eichberger: Ich würde einfach sportlich starten und die Gemeindeverwaltung nicht drucken lassen, um dort eine kleine Entlastung zu bieten.

Rezia Schmid: Kann man nicht später eine a.o. Gemeindeversammlung ansetzen?

Daniela Tillessen: Wir könnten ca. 3 Wochen Zeit gewinnen, aber nicht mehr.

Pascal Zimmermann: Was würde dies bedeuten?

Daniela Tillessen: Wir müssten alle Kosten selber tragen, wenn wir uns nicht an eine Kantonale- oder Bundesabstimmung «anhängen». Die Kosten umfassen die Kosten für das Wahlbüro, die Couverts, die Stimmrechtsausweise und administrativer Zusatzaufwand.

Nico Fröhli: Könnte der Urnengang eventuell auch am 26. November 2023 stattfinden?

Daniela Tillessen: Es ist nicht sicher, dass dieser Wahlgang stattfinden wird und die Zeit für die BLS könnte knapp werden.

Roswitha Eichberger: Braucht die Arbeitsgruppe in irgendeiner Form Unterstützung? Könnte man etwas beitragen? Der Abgabetermin können wir nicht verschieben – egal welcher.

Pascal Zimmermann: An der nächsten Sitzung wird das weitere Vorgehen besprochen.

Daniela Tillessen: Wann findet die nächste Sitzung statt?

Pascal Zimmermann: Am 26. Juni 2023 findet die nächste Sitzung statt. Ich werde mit dem Ausschuss Wasser in Kontakt treten, um einen zeitnahen Sitzungstermin einzuschieben. Wir benötigen aber Zeit um die Unterlagen zu erarbeiten.

Rezia Schmid: Würde es etwas nützen, wenn wir am 26. November 2023 die Urnenabstimmung machen würden?

Daniela Tillessen: Natürlich, würden wir Zeit gewinnen – einen Monat.

Rezia Schmid: Nach der Urnenabstimmung wissen wir, wie die Lommiswiler sich entschieden haben. Wir könnten der BLS mitteilen, dass wir noch etwas mehr Zeit benötigen.

Nico Fröhli: Ich schätze das Risiko relativ tief ein, dass wir die Abstimmung als Gemeinde alleine durchführen müssen.

Roswitha Eichberger: Pascal, ich bin der Meinung, dass der Ausschuss Wasser früher tagen muss.

Daniela Tillessen: Der Wasserausschuss muss eindeutig früher tagen. Der Ausschuss Wasser muss eine Empfehlung erarbeiten. Die Empfehlung muss im Gemeinderat beraten und ein Entscheid gefällt werden. Dies wird danach die Grundlage sein für die weitere Konkretisierung der Geschäftsvorlage. Ohne Grundsatzentscheid kann nichts erarbeitet werden. Dies muss relativ schnell geschehen. Die Empfehlung und der Grundsatzentscheid des Gemeinderates sind dringlich. Die Softwaremigration muss mitberücksichtigt werden, da wir keinen Datenzugriff haben werden und danach das neue System erlernen müssen. Dies wird uns ausbremsen und dies müssen wir beachten.

Pascal Zimmermann: Wir dürfen nicht vergessen, dass das Geschäft sauber und gut aufgearbeitet werden muss. Die Einwohner müssen sich mit der Problematik auseinandersetzen können.

Roswitha Eichberger: Ich dachte auch daran, dass der erste Entwurf vor der Softwaremigration entstanden sein muss. Ist dies der Fall, können wir danach offline weiterarbeiten. Sonst werden wir ein riesiges Problem haben.

Daniela Tillessen: Ich spüre heraus, dass wir den 26. November 2023 als Urnengang wählen und dies mit dem Risiko, dass wir alleine einen Urnengang durchführen müssten. Nehme ich diese Haltung korrekt wahr?

Allgemeinde Zustimmung.

Nico Fröhli: Ich habe noch eine Rechtsfrage. Ist der Entscheid nach dem Urnengang umgehend rechtskräftig oder gibt es noch eine Einsprachefrist?

Cornelia Begert: Dies muss ich abklären, ich werde euch informieren.

Pascal Zimmermann: Ich werde mit dem Ausschuss Wasser sprechen, dass wir eine Sitzung einschieben. Zudem werden wir mit der BLS vermutlich auch nochmals sprechen können. Dies sehe ich als sekundär an.

Daniela Tillessen: Der Auftrag an den Ausschuss Wasser ist, mit der BLS zu verhandeln, welches der spätmögliche Termin ist, an welchem wir den Entscheid mitzuteilen müssen.

Pascal Zimmermann: Ich informiere morgen den Wasserausschuss und wir werden einen Fahrplan vorlegen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, bei einem Urnengang diesen am 26. November 2023 durchzuführen.

Die Gäste verlassen den Raum um 21.26 Uhr.

012.0.020 Protokolle

2. Protokoll vom 27. April 2023 - Genehmigung

Vorhandene Unterlagen

- Gemeinderatsprotokoll vom 2023-04-27

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Die Änderungswünsche von letzter Woche werden im Detail besprochen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

930.1.040 Nachtragskredite

3. Nachtragskredit für Schützenjubiläum - Beschluss

Vorhandene Unterlagen

- Antragsschreiben Schützengesellschaft Lommiswil vom 10.05.2023
- Richtlinien über die Unterstützung der Lommiswiler Vereine und Institutionen

Ausgangslage

Die Schützengesellschaft Lommiswil wurde 1871 gegründet und feierte eigentlich 2021 sein 150-jähriges Bestehen. Coronabedingt konnten die Schützen ihr Jubiläum damals nicht ausgiebig zelebrieren. Dies holen sie dieses Jahr, mit einem Tag der offenen Türe, nach. Bezugnehmend auf das Jubiläum, in Verbindung mit Punkt 7 der Richtlinien über die Unterstützung der Lommiswiler Vereine und Institutionen, stellt der genannte Verein Antrag auf eine einmalige Entrichtung eines Sonderbeitrages in der Höhe von CHF 500.00.

Erwägung

Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates über die Freigabe des Beitrages zu befinden.

Der Betrag wäre über das Konto Sonderbeiträge 3410.3636.26, als einmaliger, ordentlicher und ungebundener Nachtragskredit, abzurechnen

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, den einmaligen, ordentlichen und ungebundenen Nachtragskredit als Sonderbeitrag in Höhe von CHF 500.00 der Schützengesellschaft Lommiswil zuzusprechen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Daniela Tillessen: Ich möchte noch erwähnen, dass so ein Beitrag gewährt werden kann gemäss unseren Reglementen, die Finanzen jeweils berücksichtigt werden müssen. Wir ha-

ben dieses Jahr bereits einen solchen Beitrag gesprochen und sollten die Gleichbehandlung berücksichtigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den einmaligen, ordentlichen und ungebunden Nachtragskredit über CHF 500.00 für die Schützengesellschaft Lommiswil.

Weiteres Vorgehen und Aufgaben

3410.3636.27

Protokollauszug an:

Finanzverwaltung

930.1.040 Nachtragskredite

4. Nachtragskredit Ersatz Zahlungsterminal - Beschluss

Vorhandene Unterlagen

- Konto 0220.3110.00
- Geräteinformationen und Vertrag

Ausgangslage

Von der Worldline wurden wir dieses Jahr darüber informiert, dass unser Zahlterminal Ende Jahr nicht mehr funktionsfähig ist. Das Gerät muss deshalb mit einem neueren Modell ausgetauscht werden. Bei telefonischer Absprache mit der Worldline wurde uns das Gerät NEXGO N86 Portable Flex empfohlen. Dies kostet exkl. MWST CHF 1'890.00, es gibt aber einen Rabatt von CHF 600.00. Zusätzlich wird ein Vertrag abgeschlossen resp. erneuert, der jährlich CHF 180.00 kostet, dieser besteht beim aktuellen Gerät bereits. Dieser beinhaltet eine Grathotline, Software-Aktualisierungen und ein Ersatzgerät, falls es zu einem Schaden kommt. Für die Aufschaltung benötigt das Gerät eine neue SIM-Karte, diese beläuft sich auf CHF 50.00 und die Aufschaltungsgebühr inkl. Anleitung kostet noch CHF 50.00. Insgesamt beläuft sich die Anschaffung auf CHF 1'497.03 inkl. MwSt.

Man hat sich für dieses Gerät entschieden, da der Rabatt höher und das Gerät modern ist. Dazu wird es neu auch möglich sein, die Einkäufe bei der Gemeinde mit TWINT zu bezahlen.

		Gemeindeverwaltung				
Allgemeine Dienste, übrige (zuvor: Bauverwaltung bis 31.12.22)						
Büromaschinen und -geräte (Anschaffung von Büromöbeln, Bürogeräten, Büromaschinen (ohne IT))		0220.3110.00				
01.01.2023 - 31.12.2023						
Datum	Text	Gegenkonto A	Beleg	Soll	Haben	Saldo
	Saldo			0.00	0.00	0.00
	Budget					350.00
	Restbudget					350.00

Im Konto 0220.3110.00 Allgemeine Dienste, Büromaschinen und -geräte (ohne IT) ist ein Budget von CHF 350.00 festgelegt. Damit die Anschaffung getätigt werden kann, braucht es deshalb einen Nachtragskredit über 1'148.00.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Anschaffung und den einmaligen, ungebundenen, ordentlichen Nachtragskredit über CHF 1'148.00 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Nico Fröhli: Sind die Gebühren bei Twint günstiger als bei der Kreditkarte? Bei der Rechnungsstellung muss noch ein Kreuz gemacht werden, ob wir die Bitte noch ein Kreuz machen bei Rechnung mit Mail.

Roswitha Eichberger: Braucht es das Servicepaket? Wie lange ist die Vertragslaufzeit?

Cornelia Begert: Die Updates sind enthalten und auch ein Ersatzgerät bei Problemen erhalten wir.

Nico Fröhli: Auch die Updates sind enthalten. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate.

Daniela Tillessen: Ich bin der Meinung, dass die Verwaltung entscheiden kann.

Nico Fröhli: Im ersten Jahr kostet der Servicevertrag nur CHF 80.00.

Beschluss

Dem Gemeinderat genehmigt einstimmig, die Ersatzbeschaffung des Zahlungsterminals und den einmaligen, ungebundenen, ordentlichen Nachtragskredit über CHF 1'148.00 zu genehmigen. Die Gemeindeverwaltung darf selber entscheiden, ob sie weiterhin den Servicevertrag möchten.

Protokollauszug an:

Finanzverwaltung

700.0.050 Grundeigentümerbeiträge- und gebührenreglement

5. Einsprache energetische Massnahme - Beschluss

Vorhandene Unterlagen

– 2 Einsprachen

Ausgangslage

In der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren ist im § 29 Absatz 4 festgehalten, dass Grundeigentümer, welche im energetischen oder umwelttechnischen Bereich besondere bauliche Massnahmen realisiert haben, auf den darauf entfallenden Anteil des massgebenden Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu entrichten haben. Der Nachweis dieses Anteils hat der Grundeigentümer zu erbringen.

Heute fehlt im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Lommiswil eine Konkretisierung der Ermässigung der Anschlussgebühren bei Realisierung besonderer baulicher Massnahmen im energetischen Bereich.

Es liegen dazu zwei Einsprachen vor. Die eine wurde vom Gemeinderat bereits im Dezember 2021 gutgeheissen und die Anschlussgebührenrechnung sistiert, bis eine angepasste Rechnungsstellung möglich ist. Der diesbezügliche Vollzug lag bei der BPWK. Die zweite Einsprache ist noch hängig.

Erwägungen

Die kantonale Verordnung über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren gibt klar vor, dass bei Realisierung besondere baulicher Massnahmen im energetischen Bereich auf den darauf entfallenden Anteil des massgebenden Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu bezahlen sind. Somit sind die Anschlussgebühren bei Vorliegen eines entsprechenden Nachweises zu erlassen. Die Baukommission ist fachlich nicht in der Lage, einen solchen Nachweis zu überprüfen. Somit muss der Gesuchsteller diesen Nachweis durch eine Fachperson / eine Fachfirma bestätigen lassen. Die entsprechenden Kosten hat der Gesuchsteller zu bezahlen.

Die Baukommission sieht eine Vereinfachung dieses Nachweises: Hat ein Bauherr vom Kanton einen Förderbeitrag für die Realisierung besonderer energetischer Massnahmen erhalten, ist dieser Betrag zu verdoppeln und dem Bauherren bei der Berechnung der Anschlussgebühren in Abzug zu bringen. Nach Modellberechnungen der Baukommission und der Auskunft eines die Baukommission beratenden Fachunternehmens kommt diese Berechnungsart des Abzugswertes dem nachzuweisenden effektiven Betrag recht nahe.

Die Baukommission schlägt deshalb folgende Regelung vor:

Regelung bei Realisierung besonderer energetischer Massnahmen

§ 29 Anschlussgebühren, Abs. 4:

Hat der Grundeigentümer besondere bauliche Massnahmen im energetischen oder umwelttechnischen Bereich realisiert, hat er für den darauf entfallenden Anteil des massgebenden Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu entrichten. Den Nachweis dieses Anteils hat der Grundeigentümer zu erbringen.

Realisiert ein Grundeigentümer besondere bauliche Massnahmen im energetischen Bereich, hat er für den darauf entfallenden Anteil (Abzugswert) des massgebenden Berechnungswertes keine Anschlussgebühren zu entrichten. Der Bauherr hat die Berechnung der besonderen energetischen Massnahmen (also diejenigen, die über das Mindestmass an vorgeschriebener Isolation hinausgehen; und nur diese sind anschlussgebührenfrei) gegenüber der Baukommission zu belegen und durch eine spezialisierte Fachperson / Fachfirma (bspw. enerconom) bestätigen zu lassen. Die Kosten für diese Bestätigung gehen zu Lasten des Gesuchstellers. Die Baukommission prüft den Abzugswert und entscheidet darüber. Sie erlässt die entsprechend berechnete Anschlussgebührenrechnung.

Ist dieses Verfahren für den Bauherrn zu aufwändig und hat er vom Kanton einen Förderbeitrag für die Realisierung der besonderen energetischen Massnahmen erhalten, steht ihm ein vereinfachtes Verfahren offen. Der Bauherr stellt der Baukommission den Antrag um Erlass des entfallenden Anteils (Abzugswert) des massgebenden Berechnungswertes. Er legt diesem Antrag den Nachweis des Förderbeitrages des Kantons für diese besonderen energetischen Massnahmen bei. Der doppelte Betrag des Förderbeitrages des Kantons bildet dann den Abzugswert. Die Baukommission erlässt die entsprechend berechnete Anschlussgebührenrechnung.

Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt,

1. Der oben aufgeführten Regelung bei Realisierung besonderer energetischer Massnahmen zuzustimmen
2. Die Bauverwaltung wird beauftragt, bei Gesuchen über den Erlass der Anschlussgebühren infolge Realisierung besonderer energetischer Massnahmen die Bauherren schriftlich über die beiden Erlassmöglichkeiten zu informieren.

Nach dem schriftlichen Entscheid der Bauherrschaft über die konkret anzuwendende Erlassregelung hat die Bauverwaltung die Ermässigung der Anschlussgebühren entsprechend zu berechnen und der Bauherrschaft in Rechnung zu stellen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage der Gemeindepräsidentin stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Rezia Schmid erklärt den Antrag im Detail. Die Einwohnenden können selber entscheiden, ob sie auf mit diesem Vorschlag einverstanden sind oder nach kantonalen Vorgaben vorgehen möchten. Es ist eine Holschuld der Einwohnenden, sollten aufgrund dieses Entscheides Einsprachen eintreffen, werden wir dies bis ins Jahr 2013 zurück prüfen müssen.

Den beiden Einsprechern wird nun ein Schreiben zugestellt, in welchem die beiden Varianten aufgeführt sind und sie wählen können wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das «Regelwerk der besonderen energetischen Massnahmen».

Protokollauszug an:

Baukommission

012.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

6. Mitteilungen und Verschiedenes

Eichberger Roswitha

- Die Schlüssel für die Verwaltung sind in Bestellung.

Fröhli Nico

- Mit unserer Entscheid die Musikgrundschule ins Sitzungszimmer 3 in der Dorfhalle zu «versetzen» hat die Lehrperson ein Problem, da sie Schränke benötigt und dort keine zur Verfügung stehen. Ich bin aktuell daran eine Lösung zu finden.

Schmid Kuno

- **6. Vereinsversammlung der Spitex Region Solothurn vom DO, 27. April 2023**

- Der Jahresverlust im 2022 beträgt CHF 141'917.
- Es wurden 781 Klienten und Klientinnen betreut.
- Besucht wurden durchschnittlich 254 Klienten und Klientinnen pro Tag und dies ergab fürs vergangene Jahr 92'828 Einsätze.
- Die Mitarbeiterinnen fuhren 1'192'093 km im 2022.
- Die Mahlzeitfahrer- und fahrerinnen überbrachten 39'598 warme Malzeiten an 274 Klienten.
- Der Verein besteht aus 1'559 Mitgliedern, der Jahresbeitrag beträgt CHF 35.00.
- Zu dem wurde bekannt, dass der Heimleiter APH Ischimatt Langendorf, Daniel Aeschlimann per Ende 2022 pensioniert wurde, sein Nachfolger als Heimleiter ist Toni Oetterli

- **Auszug aus dem Protokoll der Sozialkommission Oberer Leberberg vom 24. April 2023**

- 1. Allgemeine Informationen**

- 1.1. Bezug der neuen Büroräumlichkeiten**

Reto Kämpfer informiert, dass der Umzug der SDOL in die neuen Büroräumlichkeiten im Grossen und Ganzen gut über die Bühne gegangen ist. Das Personal hat stark beim Umzug mitgewirkt und auch die Informatik war sehr präsent und hat die SDOL gut und tatkräftig unterstützt. Am Empfang sind noch ein paar Schwierigkeiten aufgetaucht, welche in Kürze behoben sein sollten.

Grossen Unmut löst hingegen die unzureichende Schalldämmung der Besprechungs- und Büroräume aus. Reto Kämpfer wird dies der Baudirektion rückmelden. Die Sozialkommission Oberer Leberberg (SoKOL) hat das Problem mit dem Schallschutz erkannt und unterstützt Reto Kämpfer beim weiteren Vorgehen. Reto Kämpfer betont, dass die Zusammenarbeit mit der Baudirektion ansonsten gut und reibungslos funktioniert hat.

- 1.2. Personelles**

Die SDOL verzeichnen recht viele Fluktuationen. Ende März 2023 hat zudem der Stellvertreter der Bereichsleitung Sozialdienst (STV BL SD) seine Stelle gekündigt, um sich beruflich weiterzuentwickeln. Die freiwerdende Stelle konnte bereits ausgeschrieben werden. Es ist eine interne Bewerbung eingetroffen, welche derzeit geprüft wird. Die interne Lösung könnte rasch umgesetzt werden, im Gegenzug hätte

dies aber eine neue Vakanz im Bereich der Sozialarbeiter/in Beratung (SAR Be) zur Folge.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen bei den SDOL arbeitet der Sozialdienst derzeit mit einem externen Personalunternehmen zusammen. Es handelt sich hierbei um eine vorübergehende, wenn auch relativ teure Lösung, welche aber unumgänglich ist.

1.3. Auswertung Doppelfunktion Reto Kämpfer

Reto Kämpfer hat seine Doppelfunktion auswerten lassen. Der Evaluationsbericht steht und das weitere Prozedere wird gemeinsam mit Reto Kämpfer, Richard Aschberger, Präsident SoKOL, François Scheidegger, Stadtpräsident Grenchen und Barbara Leibundgut, Präsidentin Netzwerk Grenchen, festgelegt.

Es wäre denkbar, das befristete Arbeitsverhältnis erneut zu verlängern, so Reto Kämpfer. Richard Aschberger merkt an, dass der Bericht gut umfasst wurde. Die Doppelfunktion hat sich bewährt und dies kommt auch im Bericht zur Geltung. Richard Aschberger unterstützt die weitere Ausübung der Doppelfunktion sowie die Umwandlung von einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

1.4. Kantonaler Sonderstab Unterbringung Asyl

Reto Kämpfer informiert über die neuesten Entwicklungen der Fachgruppe «Unterbringung Asyl». Es steht u.a. zur Diskussion, im Asylbereich eine Erhöhung der Pauschale für die Wohnungsausstattung von CHF 350.00, um rund CHF 100.00 auf gesamthaft CHF 450.00 anheben zu lassen, dies würde allerdings zu einer Ungleichbehandlung von anderen Sozialhilfebezügern führen.

Die Unterbringung von Asylsuchenden (vorwiegend von Familien mit Kindern) haben erhöhte Kosten zur Folge. Es stellt sich hierbei die Frage, ob diese Kosten unter Umständen als Integrationskosten umgeschlagen werden können. Reto Kämpfer macht deutlich, dass von allen Seiten her Solidarität gefordert wird aber die Sozialregion Oberer Leberberg unter Umständen überdurchschnittlich belastet würde – insbesondere hinsichtlich des Schulsystems. Sowohl Reto Kämpfer als auch Richard Aschberger würden sich gegebenenfalls politisch dagegen wehren, vermehrt Familien mit Kindern aufzunehmen.

Die Asyl- und Schutzsuchende werden mit einem entsprechenden Verteilschlüssel in der gesamten Sozialregion verteilt. Stand heute verzeichnen die SDOL ein noch bis Ende Jahr 2023 zu erfüllendes Aufnahmesoll von rund 70 Personen. Tendenziell und aufgrund der aktuellen Weltlage wird mit einer hohen Zahl zu rechnen sein. Dabei sind Gemeinden mit einem hohen Wohnungsleerstand wie z.B. Grenchen, stärker gefordert wie andere.

Die Regierung erkennt die ausserordentliche Lage nicht, weswegen die Kosten weiterhin auf Gemeindeebene anfallen werden. Sofern sich die Lage weiterhin zuspitzt, kann dies die SDOL bei der Aufgabenbewältigung vor grossen Herausforderungen stellen.

2. Interpellation Informatik Richard Aschberger

Richard Aschberger hat im Gemeinderat eine Interpellation eingegeben aufgrund der aufgetretenen Informatikpanne bei der Stadt Grenchen. Es geht insbesondere darum, klare Antworten in Bezug auf den Grund und deren Auswirkungen zu erhalten. Die Sozialkommission Oberer Leberberg hat die Situation zur Kenntnis genommen und schliesst sich dem Anliegen von Richard Aschberger an. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht abgeschätzt werden, wie hoch der Datenverlust ist.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass Daten teilweise nicht wiederbeschafft werden können.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeverwalterin:

Geht an:
GP, GVP, 5 GR,
Präs. RPK, GV